

30. Juni 2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4251



**Stellungnahme des Dachverbands Kulturpflanzen- u. Nutztiervielfalt e.V.  
zum „Thema Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen“  
(auf Anfrage des Umwelt- und Agrarausschusses des schleswig-holsteinischen Landtags)**

**Wir brauchen eine Offensive zur Umsetzung des neuen  
GAK-Fördergrundsatzes pflanzengenetische Ressourcen !**

Sehr geehrte Frau Tschanter, sehr geehrter Herr Kumbartzky,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage, welche Maßnahmen zur Förderung des Erhalts seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen ergriffen werden sollten, möchten wir insbesondere darauf verweisen, dass von Seiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums bereits seit 2017 ein Entwurf für einen GAK-Fördergrundsatz Pflanzengenetische Ressourcen vorliegt, der sehr viele positive Ansätze für eine institutionalisierte Förderung biologischer Vielfalt bei Kulturpflanzen enthält (→ siehe Erläuterung in der Anlage, unten an unser Schreiben anschließend) und der leider bis heute noch immer auf seine Umsetzung durch die Bundesländer wartet.

Der ‚Fördergrundsatz genetische Ressourcen‘ war vom BMEL 2017 in einer grundlegenden Überarbeitung vorgelegt worden, nachdem die Agrarminister der Länder 2016 den Bund aufgefordert hatten, Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Agrarbereich zu ergreifen.

Als das BMEL dem Wunsch der Länder-Agrarminister nachkam und 2017 den überarbeiteten GAK-Fördergrundsatz im BEKO (Beratungs- u. Koordinierungsausschuss genetische Ressourcen beim BMEL) vorstellte, trugen die Vertreter der Länder jedoch zahlreiche Bedenken vor, was dessen praktische Umsetzung betrifft. Diese Bedenken begannen mit der – von uns nicht geteilten – Einschätzung, es würde zu wenig Antragsteller für einen solchen Fördergrundsatz geben (die die damit verbundenen Bürokratiekosten rechtfertigten) und gipfelte im Kern letztlich darin, dass man nicht über das nötige Personal und die nötige Sachkunde verfüge.

Um einen solchen Fördergrundsatz zu etablieren und gleichzeitig beihilferechtliche Komplikationen zu vermeiden, sollten sich mindestens 4 Bundesländer zur Umsetzung entschließen. Wir möchten daher die Landesregierung von Schleswig-Holstein auffordern, bei der nächsten Agrarministerkonferenz der Länder die Initiative zu ergreifen, den zunächst auf Eis gelegten Fördergrundsatz doch noch umzusetzen.

Den Entwurf des GAK Fördergrundsatzes G 1.0 Pflanzengenetische Ressourcen haben wir Ihnen als Anlage beigelegt (s. separate PDF-Datei) – ebenso wie eine kurze inhaltliche Stellungnahme unsererseits dazu (s. S.3 dieses Schreibens).



- 2 -

Die besten Einzelmaßnahmen zur Förderung von Biodiversität bei Kulturpflanzen haben jedoch nur dann auch nachhaltige Wirkung, wenn nicht gleichzeitig die landwirtschafts-politischen Weichenstellungen auf EU-, Bundes- und Landesebene „im Großmaßstab“ genau gegenteilige Effekte verursachen.

Nicht alle der diesbezüglichen Probleme können auf Landesebene gelöst werden, einige Maßnahmen könnten jedoch auch auf Landes- und kommunaler Ebene ergriffen werden, z.B.

- Verpachtung landeseigener oder kommunaler Flächen nur noch mit Auflagen bezüglich Förderung der Biodiversität; bevorzugte Verpachtung an Öko-Betriebe bzw. kleinbäuerliche Betriebe, die mit kleineren Schlaggrößen wirtschaften.
- Gespräche mit den Landeskirchen und ggf. anderen öffentlichen Großesigntümern mit dem Ziel, diese zu einer Verpachtungspraxis nach o.g. Kriterien zu bewegen.
- Vorlage eines Gesetzes, das die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliche Investoren verhindert (Agrarstrukturgesetz).
- Gezielte Anlage von Blühflächen auf allen nichtlandwirtschaftlichen kommunalen Grünflächen („eh-da-Flächen“) zur Förderung von Insektenvielfalt
- Einrichtung eines Runden Tisches mit Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz sowie Organisationen, die sich konkret dem Thema Biodiversität verschrieben haben, um gemeinsam Biodiversitätsziele und ihre Umsetzung zu erarbeiten.
- Biodiversität sowie das Wissen um Botanik, Pflanzenkunde, praktische Saatgutvermehrung etc. müssen dringend wieder auf die Lehrpläne von Schulen, Berufsschulen und Universitäten!

Im Übrigen fällt uns auf, dass in der Liste der Organisationen, die Sie um Stellungnahme gebeten haben, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) zu fehlen scheint.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Joachim Bannier, Susanne Gura  
(für den Vorstand des Dachverbands Kulturpflanzen- u. Nutztiervielfalt e.V.)

***Mitglieder des Dachverbands Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.***

Agrar Koordination - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL e.V.) - Arbeitsgemeinschaft Streuobst - Arche Noah - Baumschule Walsetal u. Regionalgarten - Freie-Saaten.org - LWL Freilichtmuseum Detmold - Genbänke - Hortus Officinarum - Kraizschouschteschgaart - Kulturpflanzen Alb e.V. - LebensGut-Cobstädt e. V. - NABU Bundesfachausschuss Streuobst - Obst- und Gartenbauverein Bengel e.V. - Pomologen-Verein e. V. - ProSpecieRara Deutschland - Region der Vielfalt (Thüringen) - Samenbau Nordost Kooperative GbR - Som fir d'Erhalten an d' Entwécklung vun der Diversitéit (SEED) - Slow Food Deutschland - Stiftung Kaiserstühler Garten - Streuobst Arche e.V. - Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e. V. - Verein zur Förderung der Saatgutforschung im biologisch-dynamischen Landbau e. V.

Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V. - [www.kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org](http://www.kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org)  
c/o Dr. Susanne Gura, Burghofstr. 116, 53229 Bonn, Tel. 0228-9480670, E-Mail:  
[vorstand@kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org](mailto:vorstand@kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org) / Steuer-Id.-Nr. 206-5855-0799 / AG Bonn, VR-Nr. 9157  
Bankverbindung: IBAN DE34 4306 0967 4034 5214 00, GLS Bank Bochum, GENODEM1GLS



- 3 -

### **Anlage 1: Warum wir den Fördergrundsatz genetische Ressourcen unterstützen:**

Der vom BMEL 2017 vorgelegte GAK-Fördergrundsatz ‚Pflanzengenetische Ressourcen‘ ist in mehrfacher Hinsicht völlig neu und sehr begrüßenswert:

- Der Fördergrundsatz rückt erstmals von dem Prinzip der reinen (landwirtschaftlichen) Flächenförderung ab. Er ist so flexibel gestaltet, dass viele Aspekte der Erhaltungsarbeit landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen förderfähig sind
- Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde – für die pflanzengenetischen Ressourcen entscheidend – erstmals nicht nur auf Landwirte beschränkt, sondern erweitert auf andere Landbewirtschaftler, gemeinnützige Organisationen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige ‚juristische Personen‘.
- Sowohl Ex-situ- als auch On-farm-Erhaltung sind förderfähig.
- Der Entwurf bietet den Bundesländern einen flexiblen Rahmen, innerhalb dessen diese den Fördergrundsatz nach regionalen Belangen konkret ausgestalten können.

Damit könnte die Förderung der pflanzengenetischen Ressourcen im Rahmen der GAK – anders als bisher – erstmals eine so breite Nachfrage von Seiten der zahlreichen öffentlichen und privaten Erhalter finden, dass es sich lohnen wird, den Fördergrundsatz auf Seiten der Bundesländer auch in die Praxis umzusetzen, zumal der Bund 60% der Finanzierung übernimmt und 2017 signalisiert hatte, dafür 600 Millionen Euro bereitzustellen.

## **G 1.0 .Pflanzengenetische Ressourcen**

### **1.1 Zuwendungszweck**

Gefördert wird die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen.

### **1.2 Gegenstand der Förderung / Förderabschluss**

**1.2.1** Förderfähig sind für einheimische und gefährdete pflanzengenetische Ressourcen:

- a) In-situ- und On-farm-Erhaltung;
- b) Ex-situ-Erhaltung;
- c) Sammlung, Charakterisierung, Evaluierung und Nutzung;
- d) Erstellung und Pflege von Online-Verzeichnissen der In-situ, On-farm und Ex-situ erhaltenen Ressourcen;
- e) Austausch von Informationen zwischen den Akteuren über die Erhaltung, Sammlung, Charakterisierung, Evaluierung und Nutzung;
- f) Informations-, Verbreitungs- und Beratungsmaßnahmen, Schulungen und Vorbereitung technischer Berichte;
- g) Erarbeitung von Konzepten die sich auf die unter a) bis f) genannten Maßnahmen beziehen.

**1.2.2** Nicht förderfähig sind:

- a) Flächen, die im Rahmen einer Maßnahme für die extensive Grünlandnutzung gefördert werden.
- b) Flächen, die nach der Maßnahme C 1.0 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ gefördert werden.

### **1.3 Zuwendungsempfänger**

- a) Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung Nr. 1307/2013, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient,

ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften,

- b) andere Landbewirtschafter,
- c) Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen.

### **1.4 Art und Höhe der Zuwendungen**

**1.4.1** Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt.

#### **1.4.2**

- a) Die Höhe der Zuwendungen nach Nr. 1.2.1 a) werden von den Ländern auf der Grundlage der durchschnittlich zu erwartenden Einkommenseinbußen und zusätzlichen Kosten im Vergleich zu herkömmlich verwendeten Kulturpflanzen sowie etwaiger Bewirtschaftungsauflagen festgelegt.
- b) Die Höhe der Zuwendungen nach Nr. 1.2.1 b) bis g) werden auf Kostenbasis festgelegt.
- c) Die Förderung nach Nummer 1.2.1 g) kann bis zu 90 % der Kosten betragen.

### **1.5 Zuwendungsvoraussetzungen**

**1.5.1** Die Ausgestaltung der Maßnahme erfolgt zur Umsetzung des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen [und ggf. ergänzenden Strategien der Länder].

**1.5.2** Die Maßnahme muss sich auf einheimische und gefährdete pflanzengenetische Ressourcen (Kulturpflanzen und deren verwandte Wildartenarten) beziehen, die

- nach dem Sortenrecht nicht zugelassen und/oder geschützt, davon ausgenommen bleiben Sorten, die eine Zulassung als Erhaltungs- und Amateursorten haben,
- regional, historisch, oder kulturell bedeutsam und
- gefährdet sind.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stellt Entscheidungshilfen in Form von Roten Listen gefährdeter Kul-

turpflanzen und weiterer Datensammlungen bereit.

### **1.6 Sonstige Bestimmungen**

Die Länder melden eine Liste der von Ihnen geförderten pflanzen genetischen Ressourcen an die BLE.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich Sammlungs-, Charakterisierungs- und Evaluierungsdaten an das zentrale Register bei der BLE für das On Farm-Verzeichnis (In-situ) und das Nationale Inventar (Ex-situ) zu melden.